

# **NIEDERSCHRIFT Über die Telefonkonferenz mit den Fraktionsvorsitzenden zur**

## **59. Sitzung des Kreisausschusses** (XVI. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **23.03.2020**  
Ort der Sitzung: Telefonkonferenz der Fraktionsvorstände  
Beginn der Sitzung: 10:30 Uhr  
Ende der Sitzung: 12:00 Uhr  
Den Vorsitz führte: Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

### **Sitzungsteilnehmer:**

#### **• Vorsitzender**

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

#### **• CDU-Fraktion**

2. Herr Dr. Dieter Welsink

#### **• SPD-Fraktion**

3. Herr Horst Fischer
4. Herr Rainer Thiel

#### **• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

5. Herr Erhard Demmer

#### **• FDP-Fraktion**

6. Herr Dirk Rosellen

#### **• Die Linke**

7. Herr Oliver Schulz

- **Fraktion UWG/Freie Wähler Rhein-Kreis Neuss - Die Aktive**

8. Herr Carsten Thiel

- **Schriftführerin**

9. Frau Annika Geppert

## TAGESORDNUNG

Punkt	Inhalt	Seite
<b>Öffentlicher Teil:</b>	.....	<b>5</b>
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	5
2.	Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse.....	5
3.	Kenntnisnahme von Niederschriften.....	5
3.1.	Kulturausschuss am 10.02.2020 .....	5
4.	Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Stand: Februar/März 2020 Vorlage: 61/3834/XVI/2020.....	5
5.	Regionalarbeit Stand: Februar/März 2020 Vorlage: 61/3833/XVI/2020.....	5
6.	Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand: März 2020) Vorlage: ZS5/3841/XVI/2020.....	6
7.	Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften Vorlage: 50/3831/XVI/2020 .....	6
8.	Digitalisierungsstrategie Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss Aufbau eines außerschulischen Lernortes zur Vermittlung digitaler Kompetenzen – Die „Haba Digitalwerkstatt“ für junge Menschen im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: ZS5/3842/XVI/2020.....	6
9.	Anträge.....	6
9.1.	Antrag der Kreistagsfraktion UWG-Freie Wähler Rhein-Kreis Neuss / Die Aktive vom 19.02.2020 zum Thema "Aktuelle Nitratgehalte im Grundwasser aller bekannten Messstellen" Vorlage: 010/3837/XVI/2020.....	6
9.2.	Antrag der Kreistagsfraktion UWG-Freie Wähler Rhein-Kreis Neuss / Die Aktive vom 03.03.2020 zum Thema "Errichtung eines Corona-Diagnosezentrums im Rhein-Kreis Neuss" Vorlage: 010/3840/XVI/2020 .....	6
9.3.	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und FDP vom 08.03.2020 zum Thema "Verstärkte Zusammenarbeit bei Bürgerportalen in der Kreisgemeinschaft" Vorlage: 010/3846/XVI/2020.....	7
9.4.	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und FDP vom 12.03.2020 zum Thema "Aufbau eines Netzwerks "Gesundheit" im Rhein-Kreis Neuss" .....	7
10.	Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 25.03.2020 - öffentlicher Teil - .....	7
11.	Mitteilungen .....	7
11.1.	Coronavirus Vorlage: 010/3853/XVI/2020 .....	7

11.1.1. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.03.2020 zum Thema "Betreuungskapazitäten für COVID-19 Infektionen mit schwerem Verlauf im Rhein-Kreis Neuss" .....	7
12. Anfragen .....	7
12.1. Anfrage der Kreistagsgruppe Die Linke vom 09.03.2020 zum Thema "Hilfsfristen im Rettungsdienst" .....	7
12.2. Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 12.03.2020 zum Thema „Kreiswohnungsgesellschaft / Service- und Koordinierungsgesellschaft“ .....	8

## Öffentlicher Teil:

Es wurde besprochen, welche Tagesordnungspunkte mit äußerster Dringlichkeit beschlossen werden können.

### **1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit**

#### **Protokoll:**

Die Tagesordnungspunkte

TOP 2

TOP 8

können aufgrund in der Telefonkonferenz am 23.03.2020 im Wege der äußersten Dringlichkeit gefasst werden. Diese sind der Niederschrift beigelegt.

### **2. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse**

#### **Protokoll:**

s. Anlage

### **3. Kenntnisnahme von Niederschriften**

#### **3.1. Kulturausschuss am 10.02.2020**

Diese Vorlage dient der Kenntnisnahme.

### **4. Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft**

**Stand: Februar/März 2020**

**Vorlage: 61/3834/XVI/2020**

Diese Vorlage dient der Kenntnisnahme.

### **5. Regionalarbeit**

**Stand: Februar/März 2020**

**Vorlage: 61/3833/XVI/2020**

Diese Vorlage dient der Kenntnisnahme.

**6. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand: März 2020)  
Vorlage: ZS5/3841/XVI/2020**

Diese Vorlage dient der Kenntnisnahme.

**7. Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften  
Vorlage: 50/3831/XVI/2020**

Diese Vorlage dient der Kenntnisnahme.

**8. Digitalisierungsstrategie Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss**

**Aufbau eines außerschulischen Lernortes zur Vermittlung digitaler Kompetenzen – Die „Haba Digitalwerkstatt“ für junge Menschen im Rhein-Kreis Neuss**

**Vorlage: ZS5/3842/XVI/2020**

s. Anlage

**9. Anträge**

Politische Anträge sollen in der Regel zurückgestellt werden.

**9.1. Antrag der Kreistagsfraktion UWG-Freie Wähler Rhein-Kreis Neuss / Die Aktive vom 19.02.2020 zum Thema "Aktuelle Nitratgehalte im Grundwasser aller bekannten Messstellen"  
Vorlage: 010/3837/XVI/2020**

**9.2. Antrag der Kreistagsfraktion UWG-Freie Wähler Rhein-Kreis Neuss / Die Aktive vom 03.03.2020 zum Thema "Errichtung eines Corona-Diagnosezentrums im Rhein-Kreis Neuss"  
Vorlage: 010/3840/XVI/2020**

**9.3. Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und FDP vom 08.03.2020 zum Thema "Verstärkte Zusammenarbeit bei Bürgerportalen in der Kreisgemeinschaft"  
Vorlage: 010/3846/XVI/2020**

s. Anlage

**9.4. Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und FDP vom 12.03.2020 zum Thema "Aufbau eines Netzwerks "Gesundheit" im Rhein-Kreis Neuss"**

Hier soll der abgeänderte Beschlussvorschlag im Wege der äußersten Dringlichkeit gefasst werden.

s. Anlage

**10. Vorbereitende Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 25.03.2020 - öffentlicher Teil -**

Siehe hierzu Protokoll zur Telefonkonferenz

**11. Mitteilungen**

**11.1. Coronavirus  
Vorlage: 010/3853/XVI/2020**

**11.1.1. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.03.2020 zum Thema "Betreuungskapazitäten für COVID-19 Infektionen mit schwerem Verlauf im Rhein-Kreis Neuss"**

s. Anlage

**12. Anfragen**

**12.1. Anfrage der Kreistagsgruppe Die Linke vom 09.03.2020 zum Thema "Hilfsfristen im Rettungsdienst"**

s. Anlage

**12.2. Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 12.03.2020 zum Thema  
„Kreiswohnungsgesellschaft / Service- und Koordinierungsgesellschaft“**

s. Anlage

Die Unterzeichnung der Beschlüsse soll neben dem Landrat durch Herrn Rainer Thiel oder Herrn Erhard Demmer erfolgen. Über das Ergebnis der Telefonkonferenz sollen die Kreistagsabgeordneten in einer Art Niederschrift informiert werden.

  
**Hans-Jürgen Petrauschke**  
Landrat

  
**Annika Geppert**  
Schriftführung

**Dringlichkeitsbeschluss:**

**Sitzungsvorlage-Nr.**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	18.03.2020	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse**

**Gemäß § 50 Abs. 3 der KrO NRW wird folgender Dringlichkeitsbeschluss gefasst:**

Folgende Ausschüsse werden vom Kreisausschuss bestätigt:

- Planungs- und Umweltausschuss am 30.01.2020
- Schulausschuss am 04.02.2020
- Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz am 05.02.2020
- Partnerschaftskomitee Europäischer Nachbarn am 06.02.2020
- Sportausschuss am 17.02.2020
- Jugendhilfeausschuss am 19.02.2020
- Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss am 27.02.2020

23.03.2020



Datum, Landrat

23.03.2020



Rainer Thiel

Datum, Kreisausschussmitglied



**Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/3842/XVI/2020**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Kreisausschuss</b>	18.03.2020	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:****Digitalisierungsstrategie Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss****Aufbau eines außerschulischen Lernortes zur Vermittlung digitaler Kompetenzen – Die „Haba Digitalwerkstatt,“ für junge Menschen im Rhein-Kreis Neuss****Sachverhalt:**

Die Verwaltung hat 2018 die Digitalisierungsstrategie Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss – Perspektiven für Innovation und digitale Transformation am Wirtschaftsstandort Rhein-Kreis Neuss – erarbeitet, welche in der Sitzung des Kreisausschuss am 19.09.2018 vorgestellt wurde.

Die Strategie weist verschiedene Handlungsfelder und Maßnahmen aus, die der Rhein-Kreis Neuss schwerpunktmäßig als Leistung von Wirtschaftsförderung zur Unterstützung einer erfolgreichen „digitalen Transformation“ der hiesigen Wirtschaft umsetzen soll.

Leitfaden für die Digitalisierung im Rhein-Kreis Neuss bildet diese Digitalisierungsstrategie Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss.

Punkt 4.1.7. der Digitalisierungsstrategie Wirtschaft beschäftigt sich mit dem Entwicklungsfeld „Digitale Bildung und Arbeit“ und nennt als Umsetzungsmaßnahmen Bildung und Weiterbildung zum Thema Digitalisierung sowie Vermittlung von IT-Kenntnissen u.a. die Stärkung der MINT-Fächer. Dies ist bereits in der Frühphase der schulischen Ausbildung elementar und zunehmend wichtiger. Es ist das Ziel, dass junge Menschen als potentielle Nachwuchskräfte zur Sicherung des Fachkräftebedarfs im Rhein-Kreis Neuss vermehrt außerschulische Angebote erhalten, um den künftigen Strukturverschiebungen in den Tätigkeitsprofilen einer veränderten Berufswelt - Arbeit 4.0 - gewachsen zu sein.

Aufgrund der Ergebnisse der Digitalisierungsstrategie und der darin festgehaltenen Handlungsfelder, die die regionale Entwicklung unserer Wirtschaft maßgeblich beeinflussen können, wurde in den vergangenen Monaten detailliert von der Verwaltung das Angebot eines außerschulischen Lernortes für die Vermittlung von digitalen Kompetenzen geprüft. Als

Resultat dieser Prüfung wird empfohlen das Konzept eine „Haba Digitalwerkstatt“ im Rhein-Kreis Neuss umzusetzen, um das digitale Angebot für junge Menschen auf- und auszubauen.

### **Bedarf einer Digitalwerkstatt als einen außerschulischen Lernort zur Vermittlung digitaler Kompetenzen**

Die digitalen Kompetenzen der deutschen Schülerinnen und Schüler liegen im Mittelfeld und unter EU-Durchschnitt (*Quelle: International Computer and Information Literacy Study ICILS*). Daher tragen Staat und Gesellschaft gemeinsam eine Bildungsverantwortung für die jungen Menschen, denn die Digitalisierung verändert Berufe und berufliche Anforderungen. Hierauf müssen junge Menschen als zukünftige Beschäftigte vorbereitet werden.

Eine Digitalwerkstatt erfüllt ein bis dato im Rhein-Kreis Neuss noch nicht vorhandenes Bildungsangebot im digitalen Bereich für Kinder. Besonders der Mangel an digital-ausgebildeten Fachkräften gilt als ein Hemmnis bei der digitalen Transformation in Deutschland. Durch ein solches zusätzliches Angebot kann ein wertvoller Beitrag zur digitalen Bildung für den Nachwuchs als Fachkräfte von Morgen im Rhein-Kreis Neuss stattfinden. Die meisten frühkindlichen Bildungsangebote in Kindertagesstätten, Grundschulen und dergleichen können diese Angebote nicht erfüllen, somit wird durch das außerschulische Angebot eine Lücke im System gefüllt.

Auch die Veränderungsprozesse im Rhein-Kreis Neuss, die sowohl der digitale Wandel wie auch der Strukturwandel aufgrund des Kohleausstiegs als Transformationsprozesse mit sich bringen werden, erfordern digitale kompetente Fachkräfte von morgen für eine innovative und digitalisierte Wirtschaft von morgen im Rhein-Kreis Neuss.

### **Das Konzept einer Digitalwerkstatt am Beispiel Haba**

Die Haba Digitalwerkstatt gibt es in Deutschland bereits an folgenden Standorten: Berlin, Hamburg, Frankfurt, Leipzig, Lippstadt, Hamm, München und Düsseldorf (in Vorbereitung). An den jeweiligen Standorten kooperiert die Haba Digital GmbH mit unterschiedlichen Kooperationspartnern (z.B. kommunale Unterstützung von Gebietskörperschaften, Wirtschaftsförderungsgesellschaften, Sparkassen und/oder Hochschulen), die den Aufbau einer Haba Digitalwerkstatt in der Einrichtungs- und Aufbauphase finanzielle unterstützen. Die Haba Digital GmbH verfügt seit 2015 über eine mehrjährige Erfahrung in der Entwicklung und in der Transformation von digitalen Bildungsangeboten für junge Menschen.

Mit den Angeboten der Haba Digitalwerkstatt lernen Kinder zwischen 5 -12 Jahren auf eine spielerische Lernweise die digitale Welt kennen. Sie bauen Roboter, programmieren Spiele, drehen Animationsfilme oder gestalten ihre eigene Kunst und Musik. Diese Angebote finden in wöchentlich stattfindenden Kursen, Workshops am Wochenende und als Feriencamps in den Schulferien statt. Eine personelle Besetzung der Standortleitung der Digitalwerkstatt wird von Haba Digital GmbH gewährleistet. Erfahrene Pädagogen und Trainer\*innen leiten die Kurse.

Alle Haba Digitalwerkstätten werden nach den gleichen Standortkriterien ausgewählt: öffentlichkeitswirksame Sichtbarkeit im Zentrum einer Stadt, Erreichbarkeit und gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr, ca. 120 m<sup>2</sup> Grundfläche um ganze Klassen digital zu unterrichten. Ebenfalls richtet sich die Ausstattung aller Standorte nach dem gleichen Design mit Wiedererkennungswert.

Einen Eindruck einer Haba Digitalwerkstatt kann das Beispiel der Eröffnung in Leipzig vermitteln: <https://www.sachsen-fernsehen.de/erste-digitalwerkstatt-sachsens-in-leipzig-eroeffnet-677614/>

Die Mission ist es, Kinder im Grundschulalter digital zu ertüchtigen. Zusatzqualifikationen in jungen Jahren stärken das Profil für die Nachwuchskräfte im Rhein-Kreis Neuss: die aktuelle Zahl der Grundschüler\*innen im Rhein-Kreis Neuss beläuft sich auf 17.044 (*Quelle: aktuelle Zahlen des Schuldezernats Rhein-Kreis Neuss Februar 2020*).

### **Konkret – Eine Haba Digitalwerkstatt im Rhein-Kreis Neuss**

Als Standort für den Rhein-Kreis Neuss ist ein Ladengeschäft in der Innenstadt von Neuss (Krefelder Straße 55) anvisiert. Die Vorgespräche der Haba Digital GmbH mit dem Immobilieneigentümer sind positiv abgeschlossen. Bei dem Zielobjekt in der Krefelder Straße 55 handelt es sich um ein Ladengeschäft von 140 m<sup>2</sup> mit Zugang von der Hauptgeschäftsstraße in Neuss. Die Erreichbarkeit ist durch eine sehr gute Anbindung an den ÖPNV (Bahn, Bus, Straßenbahn) gegeben. Die Haba Digital GmbH wird Mieter der Immobilie und Betreiber der Digitalwerkstatt.

### **Organisatorische Struktur / Finanzierungskonzept**

Die Umsetzung des Projektes „Aufbau eines außerschulischen Lernortes zur Vermittlung digitaler Kompetenzen – Die Haba Digitalwerkstatt für junge Menschen im Rhein-Kreis Neuss“ erfolgt nach folgenden Kriterien.

Die Haba Digital GmbH sichert - basierend auf den Erfahrungen der anderen acht Standorte Folgendes zu:

1. Den kompletten eigenverantwortlichen operativen Betrieb der Digitalwerkstatt, dies beinhaltet u.a. die Mietträgerschaft für die o.g. Immobilie,
2. Die arbeitsrechtliche Anstellung einer geeigneten Person als Standortleitung für die Digitalwerkstatt sowie die Anstellung der fachkompetenten Trainer\*innen für die Kursangebote.
3. Die inhaltliche Konzeption und Durchführung der Kursangebote.
4. Das Ziel eine eigenverantwortliche wirtschaftliche Tragfähigkeit der Digitalwerkstatt ab dem sechsten Jahr zu erzielen, damit die technische Unabhängigkeit von Fördermitteln des Rhein-Kreises Neuss zu erzielen und den nachhaltigen und dauerhaften Betrieb der Digitalwerkstatt zu sichern. Die Haba Digital GmbH übernimmt demnach die Verantwortung für den kompletten operativen Betrieb.

Zur Etablierung des innovativen Projektes sichert der Rhein-Kreis Neuss eine Förderunterstützung für maximal fünf Jahre zu. Die Förderung beträgt bezogen auf die jeweiligen Betriebsjahre jährlich 119.000 Euro brutto. Für das erste Jahr leistet der Rhein-Kreis Neuss zusätzlich und einmalig eine Förderung für die betriebliche Einrichtung und Erstausrüstung der Digitalwerkstatt in Höhe von 71.400 Euro brutto. Die erforderlichen Mittel stehen im Budget der Wirtschaftsförderung im Sachkonto 52910280 (Digitalisierungsstrategie Wirtschaft RKN) zur Verfügung

Im Zuge der Erteilung des Förderbescheides werden die gegenseitigen Rechte und Pflichten als Anlage zum Förderbescheid in einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Haba Digital GmbH und dem Rhein-Kreis Neuss festgehalten.

Bei positivem Beschluss im Kreisausschuss wird die Förderung zeitnah erteilt. Das in der Zielsetzung, dass die Haba Digital GmbH das Mietverhältnis über die Immobilie Krefelder Straße 55 in Neuss mit dem Eigentümer auf den 01.05.2020 begründen kann und daran anschließend ein zeitnaher Start des Bildungsangebotes und eine Eröffnung der Haba Digitalwerkstatt im Rhein-Kreis Neuss im Mai/Juni 2020 stattfindet. Ausgehend von einem Start ab dem 01.05.2020 würde dazu korrespondierend der 5 jährige Förderzeitraum vom 01.05.2020 bis zum 30.4.2025 ausgestaltet.

Seitens der Wirtschaft gibt es bereits Interesse für die Umsetzung der Digitalwerkstatt im Rhein-Kreis Neuss und es wurden schon Finanzierungsunterstützungen zugesagt. Die Sparkasse Neuss wird sich in den ersten drei Jahren beteiligen, die Unternehmerschaft Niederrhein hat für das erste Jahr eine Unterstützung zugesagt. Die Unterstützungen aus der Wirtschaft werden zur Verringerung der Förderung durch den Rhein-Kreis Neuss an die Haba Digital GmbH eingesetzt. Die Verwaltung wird daran arbeiten, weitere Akteure aus der Wirtschaft für eine Kooperation mit der Digitalwerkstatt und für eine Mitfinanzierung zu gewinnen. Die Förderung durch den Rhein-Kreis Neuss an die Haba Digital GmbH soll sich dadurch infolge der Beteiligung der lokalen Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss innerhalb des 5jährig zugesicherten Förderzeitraumes sukzessive durch bisher nicht bestimmbare Beträge verringern.

Frau Lefers, Geschäftsführerin der Haba Digital GmbH, wird das Konzept der Haba Digitalwerkstatt in der Sitzung vorstellen.

**Gemäß § 50 Abs. 3 der KrO NRW wird folgender Dringlichkeitsbeschluss gefasst:**

Der Kreisausschuss stimmt der Umsetzung der Projektentwicklung „Aufbau eines außerschulischen Lernortes zur Vermittlung digitaler Kompetenzen – Die Haba Digitalwerkstatt für junge Menschen im Rhein-Kreis Neuss“ als Bestandteil der Ausführung und Umsetzung der Digitalisierungsstrategie „Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss“ zu.

Das Projekt wird mit einer Förderung des Rhein-Kreis Neuss über maximal 5 Jahre mit einer jährlichen Förderung von bis zu 119.000 EUR – im ersten Jahr zuzüglich einer Förderung von 71.400 EUR für die Ersteinrichtung zu Inbetriebnahme – unterstützt.

23.03.2020



23.03.2020



Rainer Thie

---

Datum, Landrat

Datum, Kreisausschussmitglied

# Tischvorlage

**Sitzungsvorlage-Nr. 010/3867/XVI/2020**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Kreisausschuss</b>	25.03.2020	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:****Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und FDP vom 08.03.2020 zum Thema "Verstärkte Zusammenarbeit bei Bürgerportalen in der Kreisgemeinschaft"****Sachverhalt:**

Die Kreisverwaltung betreibt eine enge Kooperation mit den Kommunen, wozu auch die Abstimmung im Bereich der Bürgerportale gehört. Der CIO der Kreisverwaltung lädt in einem festen Turnus die IT-Leiter der kreisangehörigen zum Erfahrungsaustausch ein. Dabei wurde auch das Themenfeld „Bürgerportal“ regelmäßig behandelt und eine Kooperation von allen Beteiligten ausdrücklich gewünscht.

Im Kreisgebiet ist die Entscheidung für das Bürgerportal der regio.it aachen gefällt worden. Das Bürgerportal der regio.it ist nicht mandantenfähig, was aber mangels einer Alternative zu diesem Zeitpunkt in Kauf genommen werden musste. Durch die Entscheidung in NRW ein landesweites Portal über den Dachverband KDN erstellen zu lassen hat sich eine neue Situation ergeben, die von der Kreisverwaltung ausdrücklich begrüßt wird. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der ITK wird die Kreisverwaltung darauf drängen, dass die Entwicklung des landesweiten Portals eine mandantenfähige Lösung wird, um die Angebote vernetzen und einen optimalen Service für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft anbieten zu können. Da die regio.it aachen zusammen mit der Südwestfalen-IT (sit) voraussichtlich die Entwicklung des landesweiten Portals betreiben wird, soll die bestehende Portallösung mit dem neu zu entwickelndem landesweiten Portal zusammengeführt werden. Hierzu hat ein Vertreter der regio.it aachen im Arbeitskreis Koordinierung der ITK berichtet.

Der Rhein-Kreis Neuss beteiligt sich darüber hinaus an anderen OZG-Aktivitäten. So wird zum Beispiel im Bereich „ELFE“ (Einfache Leistungen für Eltern) mit mehreren kreisangehörigen Kommunen und der Stadt Wuppertal kooperiert. Es werden die jeweiligen Rechtsgrundlagen analysiert und Regelungen identifiziert, die einer Digitalisierung entgegenstehen. Mit den Ergebnissen wird sich der Rhein-Kreis Neuss zur Vereinfachung der Rechtsgrundlagen einsetzen und die weiteren Schritte zur Digitalisierung vorantreiben.

Außerdem nehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rhein-Kreises Neuss an Workshops des vom KDN unterstützten „OZG NRW kommunal Umsetzungsplans“ teil und bringen die

fachliche Expertise ein. Dazu gehören die Themenfelder „Familie und Kind“, „Mobilität und Reisen“, „Gesundheit“, „Bildung“ sowie „Engagement und Hobby“.



**CDU**



**Freie  
Demokraten**  
Rhein-Kreis  
Neuss **FDP**

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den  
Landrat des Rhein-Kreises Neuss  
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke  
Oberstraße 91  
41460 Neuss

08. März 2020

### **Antrag für die Sitzung des Kreisausschusses am 18. März 2020**

#### **Verstärkte Zusammenarbeit bei Bürgerportalen in der Kreisgemeinschaft**

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

die Fraktionen von CDU und FDP bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreisausschusses am 18. März 2020 zu setzen.

#### Antrag:

Die Kreisverwaltung wird gebeten, ihr Engagement im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreisgebiet beim Thema Digitalisierung auszuweiten, um die Verknüpfung der Bürgerportale der kreisangehörigen Kommunen zu erreichen.

#### Begründung:

Die Städte und die Gemeinde im Kreisgebiet haben mit dem Rhein-Kreis Neuss eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Bereich der Digitalisierung geschlossen. Nicht nur die IT, sondern auch die Fachämter werden bei der Umsetzung der digitalen Möglichkeiten gefordert. Nach Maßgabe des geltenden Online-Zugangsgesetzes (OZG) sind die öffentlichen Verwaltungen verpflichtet, ihre Leistungen bis Ende 2022 digital über entsprechende Verwaltungsportale zur Verfügung zu stellen. Die NRW-Landesregierung hat sich vor kurzem bereiterklärt, den Aufbau und den Betrieb eines landesweiten Portalangebots als Plattformlösung für alle Kommunen zu finanzieren. Während die Städte Neuss, Kaarst und Korschenbroich bereits in Zusammenarbeit mit der ITK Rheinland Bürgerportale realisiert haben, sind durch andere Kommunen entsprechende Anträge zur Umsetzung gestellt.

-1-

Die rechtlichen Rahmenbedingungen sehen bislang ein kreisweites Portal, welches als ganzheitlich zuständige Kontaktstelle für Dienstleistungen dienen sollte, nicht vor. Unter diesen Umständen sollte daher zumindest die Verknüpfung der jeweiligen Portale der Kommunen im Kreisgebiet mittels der vom Land entwickelten Plattformlösung erreicht werden.

Die Zielsetzung muss unserer Meinung langfristig dennoch der Aufbau eines einheitlichen Bürgerportals für den Rhein-Kreis Neuss sein. Dabei sollten die Informationen aus den Kommunen und den einzelnen Fachämtern im Sinne einer bürger- und unternehmensfreundlichen Aufgabenabwicklung miteinander verknüpft werden. Dieser Schritt ermöglicht den Aufbau einer einheitlichen Kontaktstelle für Bürgerinnen und Bürgern sowie ansässigen und am Kreis als Standort interessierten Unternehmen, die eine ganzheitliche Bearbeitung der benötigten Dienstleistungen ohne Klärung der jeweiligen Zuständigkeit vollziehen kann. Die Individualität der einzelnen Kommunen sollte dabei gewahrt bleiben.

In diesem Sinne sollte sich der Rhein-Kreis Neuss für eine Vereinfachung der Rechtsgrundlagen einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dieter Welsink  
Vorsitzender der  
CDU-Kreistagsfraktion  
im Rhein-Kreis Neuss



Dirk Rosellen  
Vorsitzender der  
FDP-Kreistagsfraktion  
im Rhein-Kreis Neuss

# Tischvorlage

## Sitzungsvorlage-Nr. 010/3862/XVI/2020

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	18.03.2020	öffentlich

### Tagesordnungspunkt:

### Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und FDP vom 12.03.2020 zum Thema "Aufbau eines Netzwerks "Gesundheit" im Rhein-Kreis Neuss"

In der Telefonkonferenz der Fraktionsvorstände am 23.03.2020 – 10:30 Uhr wurde der Antrag wie folgt ergänzt:

„Um die Kommunikation und Schnittstellen zwischen den verschiedenen lokalen Akteuren im Gesundheitswesen – insbesondere im Lichte der aktuellen Corona- Pandemie – zu verbessern, beantragen wir den Aufbau eines Netzwerks „Gesundheit“ im Rhein-Kreis Neuss im Sinne eines Runden Tisches bestehend aus folgenden Vertreterinnen und Vertretern:

- Landrat oder Kreisdirektor (Vorsitz)
- Kreisverwaltung:
  - Gesundheitsdezernent
  - Leiter des Gesundheitsamtes
  - Pressesprecher
- Gesundheitswesen, aktuell
  - drei Vertreter der Corona-Testzentren
  - ein Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigung im Rhein-Kreis Neuss
- ein Vertreter der Rheinland Klinikum Neuss GmbH
- drei Vertreter der Hilfsorganisationen
- Politik
- fünf Vertreter des KreisAusschusses oder Fachexperten von fünf Fraktionen (Berichts- und Beschlussgremium / nicht öffentlich).

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

### Anlagen:

CDU Antrag Netzwerk Gesundheit\_





**CDU**



**Freie  
Demokraten**  
Rhein-Kreis  
Neuss **FDP**

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den  
Landrat des Rhein-Kreises Neuss  
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke  
Oberstraße 91  
41460 Neuss

12. März 2020

## **Antrag für die Sitzung des Kreisausschusses am 18. März 2020**

### **Aufbau eines Netzwerks „Gesundheit“ im Rhein-Kreis Neuss**

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

die Fraktionen von CDU und FDP bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreisausschusses am 18. März 2020 zu setzen.

#### Antrag:

Die Kreisverwaltung wird gebeten, den Aufbau eines Netzwerk „Gesundheit“ im Sinnen eines Runden Tisches durchzuführen.

#### Begründung:

Die Kreistagsfraktionen von CDU und FDP begrüßen die Einrichtung von Corona-Testzentren, die in Zusammenarbeit der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, der Kassenärztlichen Vereinigung, der Hilfsorganisationen sowie der beteiligten Kommunen Neuss und Grevenbroich mit dem Rhein-Kreises Neuss erfolgt ist. Auch das Praxisnetzwerk Dormagen als drittes Testzentrum wird inzwischen vom Rhein-Kreis Neuss unterstützt.

Das Kreisgesundheitsamt verfolgt in Zusammenarbeit mit den örtlichen Ordnungsbehörden weiterhin die vom Robert-Koch-Institut veröffentlichte Strategie, einzelne Infektionen so früh wie möglich zu erkennen, um eine Ausbreitung so lange wie möglich in der Bevölkerung zu verzögern – besonders mit Blick auf stark gefährdete Menschen mit und ohne Vorerkrankungen. Die Lage entwickelt sich

-1-

jedoch dynamisch. Angesichts der weltweiten Verbreitung des Coronavirus hat die Weltgesundheitsorganisation die Lage inzwischen als Pandemie eingestuft. Hierdurch entstehen zusätzliche Herausforderungen für das Gesundheitssystem in Deutschland und somit auch für den Rhein-Kreis Neuss.

Um die Kommunikation und Schnittstellen zwischen den verschiedenen lokalen Akteuren im Gesundheitswesen – insbesondere im Lichte der aktuellen Corona-Pandemie – zu verbessern, beantragen wir den Aufbau eines Netzwerks „Gesundheit“ im Rhein-Kreis Neuss im Sinne eines Runden Tisches bestehend aus folgenden Vertreterinnen und Vertretern:

- Landrat oder Kreisdirektor (Vorsitz)
- Kreisverwaltung:
  - Gesundheitsdezernent
  - Leiter des Gesundheitsamtes
  - Pressesprecher
- Gesundheitswesen, aktuell
  - drei Vertreter der Corona-Testzentren
  - ein Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigung im Rhein-Kreis Neuss
- ein Vertreter der Rheinland Klinikum Neuss GmbH
- drei Vertreter der Hilfsorganisationen
- Politik
  - vier Vertreter des KreisAusschusses von vier Fraktionen (Berichts- und Beschlussgremium / nicht öffentlich).

Das Netzwerk sollte mindestens in der aktuellen Situation alle vier Wochen tagen, im Bedarfsfall auch in engerer Taktung, und die finanzielle Unterstützung für benötigte und nicht durch Dritte gedeckte Sach- und Personal der Testzentren sicherstellen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dieter Welsink  
Vorsitzender der  
CDU-Kreistagsfraktion  
im Rhein-Kreis Neuss



Dirk Rosellen  
Vorsitzender der  
FDP-Kreistagsfraktion  
im Rhein-Kreis Neuss

**Sitzungsvorlage-Nr. 010/3853/XVI/2020**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Kreisausschuss</b>	18.03.2020	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**  
**Coronavirus**

**Sachverhalt:**

Über den aktuellen Stand wird in der Sitzung berichtet.



## **Sachstand Coronavirus**

*Stand: Sonntag, 22. März, 15:00 Uhr*

### **Allgemeine Situation im Rhein-Kreis Neuss**

Im Rhein-Kreis Neuss sind aktuell 133 Personen an dem Coronavirus erkrankt. Drei Erkrankte aus dem Kreisgebiet im Alter von 92, 88 und 84 Jahren sind an den Folgen verstorben. Alle litten unter Vorerkrankungen. Zwei an dem Coronavirus erkrankte sind bereits wieder genesen. Der erste Fall wurde dabei am Abend des 3. März bestätigt. Alle Betroffenen wurden auf Empfehlung des Kreis-Gesundheitsamtes durch die jeweiligen Städte/die Gemeinde in Quarantäne gesetzt. Zudem sind kreisweit 1.112 Personen begründete Verdachtsfälle nach den Definitionen des Robert-Koch-Institutes und deswegen unter Quarantäne gestellt. 402 Personen konnten bereits wieder aus der Quarantäne entlassen werden, da sie nach Ablauf der Inkubationszeit keine Krankheitssymptome zeigten.

Die Krankenhäuser im Kreisgebiet verfügen aktuell über ausreichende Kapazitäten an Intensiv- und Beatmungsplätzen.

Seit dem 26. Februar hat der Krisenstab der Kreisverwaltung täglich, auch am Wochenende (Ausnahme: Sonntag, 8.März) getagt. Ziel war und ist dabei, stets auch vorbereitende Maßnahmen zu treffen und so „vor der Lage“ zu sein.

### **Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen**

Mit den kreisangehörigen Kommunen findet sowohl auf Ebene der Hauptverwaltungsbeamten, als auch auf Ebene der Fachämter ein enger Austausch statt. So wurde hier auch ein einheitliches Vorgehen bei der Schließung von öffentlicher Infrastruktur und der Untersagung von Veranstaltungen abgestimmt.

### **Umgang mit Erkrankten Personen sowie Verdachtsfällen**

Für den Umgang mit Erkrankten Personen sowie Verdachtsfällen wurden Schemata (s. Anlage 1) erarbeitet, anhand derer für jeden Fall die hieraus abzuleitenden Maßnahmen (z.B. Quarantäne, Empfehlung zur Kontaktminimierung, Verlängerung/Aufhebung Quarantäne, etc.) ersichtlich sind. Dies ermöglicht eine hohe Handlungsschnelligkeit sowie eine damit einhergehende Einheitlichkeit und Nachvollziehbarkeit der Maßnahmen. Hiervon umfasst sind auch in Schulen und Kindertagesstätten notwendige Schließungen sowie Teilausschlüsse.

Alle in Quarantäne versetzten Personen sowie Erkrankte werden täglich telefonisch durch das Gesundheitsamt kontaktiert und auf mögliche Krankheitssymptome befragt.

Für Personen in Quarantäne, die nicht durch Familienmitglieder, Freunde oder Nachbarn versorgt werden können, hat der Kreis eine Unterstützung beim Einkauf durch Hilfsorganisationen abgestimmt. Die Notwendigkeit wird durch das Gesundheitsamt in den täglichen Telefonaten abgefragt. Zudem wurde im Kreis-Sozialamt eine Telefonnummer geschaltet, bei der sich Betroffene melden können.

Zur Information von in Quarantäne gesetzten Personen wurde eine Infobroschüre entwickelt. Diese wird den Betroffenen per Mail und in Papierform zur Verfügung gestellt und auch in den Teststellen ausgelegt (s. Anlage 2).

Um Bürger/innen eine erste Selbsteinschätzung vornehmen zu können, ob jemand als begründeter Verdachtsfall gezählt wird und welche Maßnahmen notwendig sind, hat die Kreisverwaltung eine Online-Selbsteinschätzung entwickelt, die unter [www.rhein-kreis-neuss.de/corona](http://www.rhein-kreis-neuss.de/corona) zu finden ist.

### **Hotline des Gesundheitsamtes & Information der Bevölkerung**

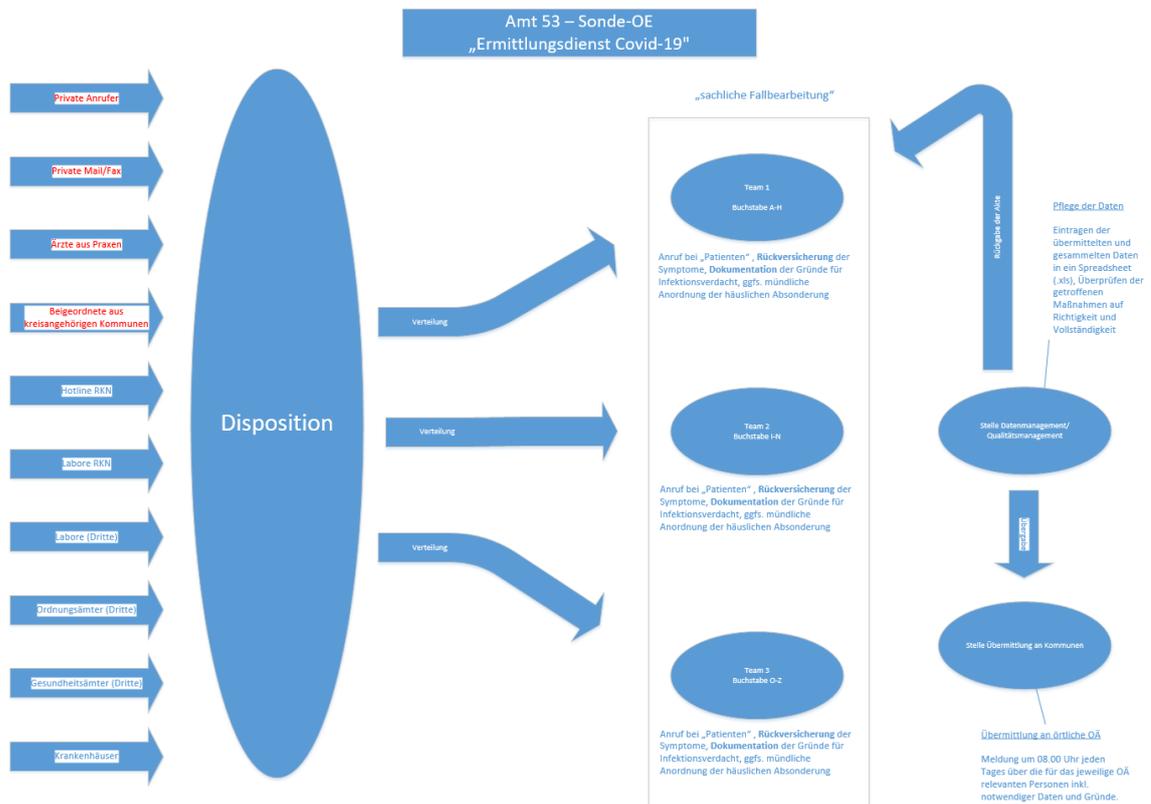
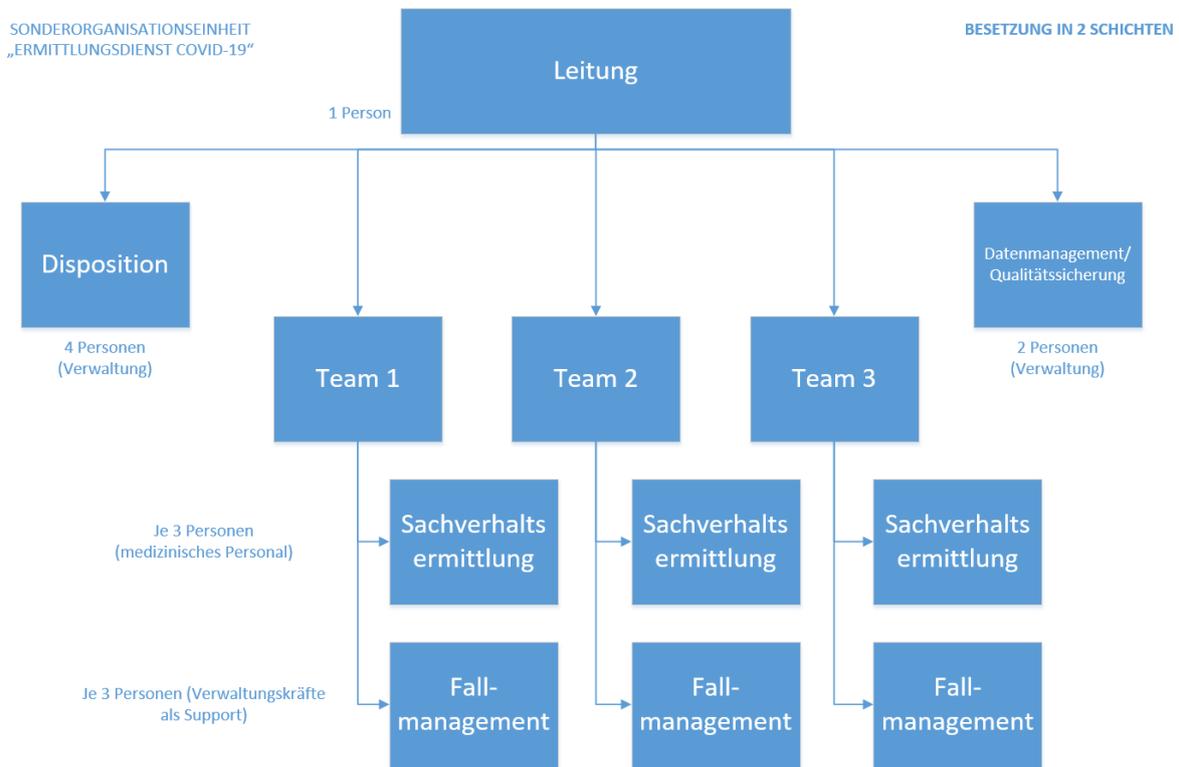
Um Bürger/innen mit Fragen zum Coronavirus Informationen zu geben und offene Fragen zu klären, wurde am 26. Februar eine Hotline des Kreis-Gesundheitsamtes eingerichtet. Diese ist montags – freitags von 8 – 18 Uhr und am Wochenende von 9 – 18 Uhr erreichbar. Seit Dienstag, 3. März ist zur Besetzung der Hotline das Call-Center mit weiteren Mitarbeitern aus der Kreisverwaltung und unter Leitung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit aktiviert. Zuletzt wurden hier täglich etwa 800 Anrufe angenommen. Um die Mitarbeiter jeweils auf den aktuellen Informationsstand zu setzen, werden diese zu Beginn der Schicht durch einen der 4 Leiter/innen des Call-Centers informiert. Zudem wurde ein Flussschema für die Gesprächsführung sowie ein eigenes Wiki für das Wissensmanagement entwickelt, in dem die Mitarbeiter umfassende Informationen zur Beantwortung der Fragen der Anrufer finden. Daten von Anrufern, die aufgrund ihrer Angaben an der Hotline als Verdachtsfälle auf eine Infektion mit dem Coronavirus gelten, werden unmittelbar digital über einen Meldebogen an das Gesundheitsamt weitergegeben. Dieses nimmt dann Kontakt auf, ermittelt den Sachverhalt und veranlasst bei Bedarf eine Testung. Zum Schutz der Mitarbeiter/innen wurde die Hotline in die Besprechungsräume I/II verlegt, da dort ein ausreichender Abstand zwischen den Arbeitsplätzen gewährleistet werden kann.

Antworten auf die häufigsten Fragen zum Thema Corona sowie alle aktuellen Pressemeldungen der Kreisverwaltung zu dem Thema finden sich unter [www.rhein-kreis-neuss.de/corona](http://www.rhein-kreis-neuss.de/corona).

### **Personelle Ausstattung des Kreis-Gesundheitsamtes**

Zur Bewältigung des erhöhten Arbeitsaufkommens wurde das Kreis-Gesundheitsamt seit dem 26. Februar mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus anderen Bereichen der Kreisverwaltung sowie medizinischem Personal verstärkt.

Zudem wurde die untenstehende Aufbau- und Ablauforganisation für das Gesundheitsamt erarbeitet, um die hohe Fallzahl bewältigen zu können.



## **Teststelle für Corona-Verdachtsfälle**

Am 11. März haben die Kassenärztliche Vereinigung im Rhein-Kreis Neuss, die niedergelassenen Ärzte, der Rhein-Kreis Neuss und die Stadt Neuss in einer Trägergemeinschaft eine zentrale Testeinrichtung für Corona-Verdachtsfälle in Betrieb genommen. Diese dient dazu, die Haus- und Kinderärzte sowie die Notfallambulanzen der Krankenhäuser im Rhein-Kreis Neuss zu entlasten. Das Test-Verfahren kann nur nach einer Terminvergabe durch das Kreis-Gesundheitsamt in Anspruch genommen werden. Hierfür kann das Gesundheitsamt selber Testungen veranlassen, Bürger können sich bei der Hotline melden, wenn sie begründete Verdachtsfälle sind und Krankheitssymptome aufzeigen und niedergelassene Ärzte können solche Fälle direkt an das Gesundheitsamt vermitteln.

Seit dem 18. März ist eine weitere Teststelle in Grevenbroich, ebenfalls als Kooperationseinrichtung der Kassenärztlichen Vereinigung, der niedergelassenen Ärzten, des Rhein-Kreis Neuss und der Stadt Grevenbroich in Betrieb.

Bis zum 22. März wurden in den beiden Teststellen insgesamt 717 Abstriche für einen Test auf eine Infizierung mit dem Coronavirus genommen. Die Kapazitäten der Teststelle wurden bereits erhöht und werden weiter bedarfsorientiert angepasst.

Die Testkapazitäten können bei Bedarf angepasst werden und wurden bereits erhöht. Insgesamt sind aktuell wöchentlich bis zu 800 Tests möglich.

Der Rhein-Kreis Neuss übernimmt bei beiden Teststellen die Terminvergabe und hat diese mit Schutzmasken, -kitteln und Brillen, Desinfektionsmittel sowie iPads für das Terminmanagement ausgestattet. Die niedergelassenen Ärzte stellen das Personal und werden unterstützt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Deutschen Roten Kreuzes, des Malteser Hilfsdienstes und der Johanniter. Der Rhein-Kreis Neuss trägt die Kosten für die Unterstützung der Hilfsorganisationen.

Das Praxisnetzwerk Dormagen hat für die Patienten der dem Netzwerk angeschlossenen Hausärzte ebenfalls eine Teststelle eingerichtet. Der Rhein-Kreis Neuss hat diese mit Schutzmasken sowie Desinfektionsmittel ausgestattet. Die angebotene Übernahme der Terminvereinbarung durch das Kreis-Gesundheitsamt wurde durch das Praxisnetzwerk Dormagen abgelehnt. Der Betrieb der Dormagener Teststelle wird zur Bündelung von Kapazitäten ab dem 22. März eingestellt und in die Teststelle Neuss übergehen.

## **Schutzausrüstung**

Für den Rettungsdienst, die Teststellen sowie für den Erhalt kritischer Infrastruktur in Notfällen hält der Kreis eine Reserve an Schutzausrüstungen (insb. Masken, Kittel, Brillen

und Desinfektionsmittel) vor. Aus Kapazitätsgründen können diese nicht flächendeckend an Ärzte verteilt werden.

### **Auswirkungen auf die Kreisverwaltung**

Zum Schutz der Mitarbeiter und Kunden vor einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus sowie dem Erhalt der Funktionsfähigkeit der Kreisverwaltung ist seit dem 14. März in allen Ämtern Publikumsverkehr vorerst nur noch mit einem persönlichen Termin möglich. Eine Terminvereinbarung kann dabei über die Homepage des Kreises unter [www.rhein-kreis-neuss.de](http://www.rhein-kreis-neuss.de) oder telefonisch in den Ämtern erfolgen. An den Eingängen regelt ein Sicherheitsunternehmen den Zutritt.

Wenn möglich, werden unverzichtbare Besprechungen mit externen und Kommunen über Videotelefonie durchgeführt.

Die Kreismuseen in Dormagen-Zons und Rommerskirchen-Sinsteden, die Musikschule des Rhein-Kreis Neuss, das Kreisarchiv sowie das Mundartarchiv wurden am 14. März ebenfalls zunächst bis zum 19. April für den Publikumsverkehr geschlossen. Ebenfalls wurden alle Veranstaltungen unter Beteiligung des Kreises bis zum 19. April abgesagt.

In der Kreisverwaltung wurden in den Eingangsbereichen zusätzliche Handspender für Desinfektionsmittel aufgestellt. Zudem wurde der Reinigungstakt erhöht.

Für die momentane Situation unverzichtbare Mitarbeiter/innen der Verwaltung wurden technisch so ausgestattet, dass diese im Bedarfsfall auch mobil und unter Quarantäne arbeiten können. Zudem wurde der Gleitzeitrahmen von 6 – 21 Uhr ausgeweitet und die Kernzeit aufgehoben, um Mitarbeitern eine Kinderbetreuung aufgrund geschlossener Kindertagesstätten und Schulen zu erleichtern.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich im Zeitraum zwischen dem 02.03.2020 und dem 16.03.2020 in einem vom Robert-Koch-Institut genannten Risikogebiet aufgehalten haben, werden für die Dauer von 14 Tagen, gerechnet ab dem Tag der Rückkehr, in Heimarbeit versetzt.

### **Krankenhäuser**

Aktuell stehen ausreichend Intensiv- sowie Beatmungsplätze zur Verfügung. Nicht zwingend notwendige Operationen wurden verschoben, um zusätzlich freie Kapazitäten zu haben und auch die Zahl an Patienten und damit von Ansteckungsrisiken zu minimieren. Die Krankenhäuser sind ajetzt dabei, die Zahl der Intensiv- und Beatmungsplätze zu verdoppeln. In einem Dringlichkeitsbeschluss wurde der Landrat ermächtigt, den Krankenhäusern die Kosten von für Corona-Patienten freigehaltene und zusätzliche aufgebaute Betten zu

erstatten. Hierdurch soll eine Brückenfinanzierung sichergestellt werden, bis eine Übernahme der Kosten durch den Bund geklärt ist.

Gemeinsam mit allen Krankenhäusern im Kreis wird eine Notfallplanung erarbeitet um auch für den Fall steigender Zahlen an Erkrankten und insb. Intensivpatienten über ausreichend Kapazitäten zu verfügen und nachrüsten zu können. Im Krankenhaus St. Elisabeth wird u.a. eine momentan nicht genutzte Station aktiviert. Der aktuelle Stand wird am 23. März mit den Krankenhäusern besprochen.

Zudem wurde eine Liste mit Einrichtungen erstellt, die im Bedarfsfall als Unterkunftsmöglichkeiten eingerichtet werden können.

### **Rettungsdienst**

Zur Unterstützung des Rettungsdienstes wurde dieser im Bereich des Krankentransportes aus den Hilfsorganisationen verstärkt. Hierzu werden Fahrzeuge des Sonder- und Spitzenbedarfs unter Inanspruchnahme der Einsatzeinheiten NRW eingesetzt. Hiermit wird kompensiert, dass nach dem Transport von möglicherweise mit dem Coronavirus infizierten Patienten zunächst eine Desinfizierung des Rettungsmittels durchgeführt werden muss.

Zur Sicherstellung des Rettungsdienstes hat der Rhein-Kreis Neuss rechtzeitig einen Notvorrat an Schutzausrüstung erworben.

Der Rettungsdienst ist im gewohnten Umfang sichergestellt.

### **Hebammen**

Das Kreis-Gesundheitsamt unterstützt Hebammen mit Schutzausrüstungen, die unter Quarantäne gesetzte Schwangere oder Mütter betreuen.

### **Schulen und Kindertagesstätten**

In einer Telefonkonferenz des Landrates und der Bürgermeister wurde eine einheitliche Vorgehensweise bei der Umsetzung des Erlass des Landes zur Schließung der Schulen und Kindertagesstätten besprochen. Insbesondere wurde hier auch eine gemeinsame Beurteilung abgestimmt, welche Elternteile als Mitarbeiter in unverzichtbarer Infrastruktur zählen und deren Kinder weiter in Kindertagesstätten und Schulen betreut werden können.

### **Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe**

Zum Schutz der bei einer Infektion mit dem Coronavirus aufgrund des Alters und von Vorerkrankungen besonders gefährdeten Personengruppe in Pflegeeinrichtungen hat der

Kreis als WTG-Behörde zunächst verfügt, dass je Besucher täglich nur noch eine Person als Besuch und auch nur für eine Stunde zugelassen wird. Zudem ist Besuch auch nur noch in den Zimmern der Bewohner und nicht in Gemeinschaftsräumen zulässig. Besuchern mit Krankheitssymptomen ist der Zutritt nicht gestattet. Veranstaltungen in den Einrichtungen unter Beteiligung externer sind untersagt. Am 20. März wurde Besuch in den Einrichtungen komplett untersagt. Der Kreis hat den Einrichtungen Unterstützung bei der Realisierung von Videotelefonie angeboten, damit die Bewohner Kontakt zu ihren Angehörigen halten können. Die Einrichtungen haben hierfür keinen Bedarf gesehen.

Zudem erarbeitet der Kreis gemeinsam mit den Pflegeeinrichtungen sowie den Einrichtungen der Eingliederungshilfe eine Notfall-Konzeption zum Umgang mit dem Coronavirus.

Ambulante Pflegedienste, die mit dem Coronavirus infizierte Personen pflegen, werden im Bedarfsfall mit Schutzausrüstung unterstützt, um die Pflege sicherzustellen. Zudem wird gemeinsam ein Konzept erarbeitet, dass die Möglichkeit der gebündelten Versorgung von Corona-Patienten in ambulanter Pflege durch eine spezialisierte Pflegegruppe prüft.

Gegenüber dem Land wurde angefragt, ob im Falle von Erkrankungen oder notwendigen Quarantänemaßnahmen von Pflegekräften Personalgrenzen unterschritten oder Dokumentationspflichten nachrangig behandelt werden dürfen, wenn eine Versorgung der Bewohner anders nicht mehr möglich wäre. Bislang sind solche Maßnahmen nicht erforderlich.

Auf zwei Stationen des Seniorenheims St. Hubertusstift in Neuss wurde bei insgesamt fünf Bewohnern und drei Mitarbeitern eine Infektion mit dem Coronavirus nachgewiesen. Die infizierten Bewohner wurden in der Einrichtung isoliert. Der Rhein-Kreis Neuss als WTG-Behörde hat für die Einrichtung einen Aufnahmestopp verhängt. Mit dem Betreiber wurden Maßnahmen abgestimmt um eine Durchmischung von Bewohnern und Personal zu verhindern. Die Umsetzung der Maßnahmen wird überprüft. Alle weiteren Bewohner mit Krankheitssymptomen sowie die Mitarbeiter der Einrichtung werden auf eine Infektion mit dem Coronavirus getestet. Die Einrichtung wurde zum Infektionsschutz durch die Kreisverwaltung mit Schutzkleidung ausgestattet.

## **Wirtschaft**

Durch die Wirtschaftsförderung wurden Unternehmen im Kreis schriftlich über Hilfsangebote zur Umsetzung von Schutzmaßnahmen sowie Unterstützungsmöglichkeiten für den Fall, dass diese durch wegbrechende Aufträge Liquiditätsschwierigkeiten haben, informiert. Auf der Homepage des Kreises wurde eine eigene Unterseite mit Informationen für Unternehmen zum Thema Corona erstellt, die fortlaufend aktualisiert wird.

Zudem wurden mit Unternehmen, in denen Mitarbeiter in größerer Zahl in Quarantäne gesetzt werden mussten individuell Präventionsmaßnahmen besprochen, um einer Ausbreitung des Coronavirus in der Belegschaft vorzubeugen.

### **Einbindung des Ehrenamtes**

Der Rhein-Kreis Neuss hat jetzt für Ehrenamtler, die in Zeiten von Corona für andere im Kreisgebiet aktiv werden möchten, ein Online-Portal erstellt, über das diese sich melden und einbringen können. Dazu wurde unter <http://rkn.nrw/ehrenamt> ein Meldeformular erstellt, in das Interessierte Angaben zu einer möglichen Tätigkeit und zu besonderen Kenntnissen oder Fähigkeiten machen können. Diese Informationen werden dann an die Wohlfahrtsverbände weitergegeben, sobald ein passender Bedarf vorliegt. Beispiele sind Einkaufshilfen oder Unterstützung in Krankenhäusern oder Pflegeeinrichtungen.

Einrichtungen, die Unterstützung Freiwilliger benötigen, können sich in Kürze ebenfalls auf der Homepage des Rhein-Kreis Neuss über ein Formular unter <http://rkn.nrw/hilfesuchende> melden. So kann zwischen beiden Seiten vermittelt werden.

# Tischvorlage

**Sitzungsvorlage-Nr. 010/3855/XVI/2020**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	18.03.2020	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.03.2020 zu Top 11.1 zum Thema "Betreuungskapazitäten für COVID-19 Infektionen mit schwerem Verlauf im Rhein-Kreis Neuss"**

**Sachverhalt:**

Frage 1:

Der Ausbreitung des Coronavirus kann durch die Vermeidung Sozialer Kontakt effektiv entgegengewirkt werden. Durch die Absage von Veranstaltungen, die Treffpunkt für viele Menschen sind, werden Infektionsketten vermieden und ansonsten mögliche Ansteckungen finden nicht statt. Auf diese Weise trägt die Absage von Veranstaltungen nicht nur zum individuellen Schutz bei, sondern auch zu einer Stabilisierung in der Auslastung des Gesundheitssystems.

Die Kreisverwaltung hat frühzeitig reagiert und alle Veranstaltungen in eigener Zuständigkeit abgesagt. Mit den Hauptverwaltungsbeamten der kreisangehörigen Kommunen wurde ein möglichst homogenes Vorgehen besprochen, um Akzeptanz und Verständnis bei der Bevölkerung zu erhöhen. Durch die Erlasse des Landes NRW ist letztlich eine landesweit einheitliche Vorgabe entstanden, die von den örtlichen Ordnungsbehörden umzusetzen ist.

Frage 2:

Es stehen in den Krankenhäusern ausreichende Kapazitäten an Intensiv- und Beatmungsplätzen zur Verfügung. Da zwischenzeitlich weitestgehend auf elektive Behandlungen in den Krankenhäusern verzichtet werden, können im Bedarfsfall z.B. in den Aufwachstationen weitere entsprechende Kapazitäten geschaffen werden. Darüber hinaus werden Intensivbetten nicht durch Patienten im Nachgang zu elektiven Eingriffen benötigt und stünden somit in der Gesamtkapazität für die Notfallversorgung zur Verfügung. Dies war der Hauptgrund, den Krankenhäusern zu empfehlen, die elektiven Behandlungen zu einem frühen Zeitpunkt auszusetzen.

Die Auslastung schwankt täglich. Die Kreisverwaltung und die Kreisleitstellen haben durch Nutzung der Software „IG NRW“ die Möglichkeit, die Auslastung der Intensivbetten im Rhein-Kreis Neuss und den umliegenden Gebietskörperschaften jederzeit einzusehen. Die Datenpflege erfolgt dabei durch die Krankenhäuser. Die Auslastung der Intensivbetten wird täglich in der Lagebesprechung des Krisenstabes abgefragt.

Frage 3:

Die Kreisverwaltung hat bereits vor 3 Wochen, d.h. sogar vor Einberufung des Krisenstabes den Koordinierungskreis Infektionsschutz ins Leben gerufen. Eine der ersten Maßnahmen war die Prüfung von Kapazitäten für eine Kohortenisolierung infektiöser Patienten im Falle einer Ausbreitung des Coronavirus.

Zwischenzeitlich hat die Verwaltung mit dem St. Elisabeth-Krankenhaus in Grevenbroich die notwendigen Gespräche geführt und Maßnahmen zur Ertüchtigung der Räumlichkeiten im ehemaligen Krankenhausbereich „UA“ eingeleitet. Dort könnten bis zu 34 Personen untergebracht werden, was die Krankenhauslandschaft deutlich entlasten würde.

Auf die zahlreichen weiteren Maßnahmen, die die Kreisverwaltung zur Versorgung der Bevölkerung bereits ergriffen hat, wird auf die entsprechenden Ausführungen der Verwaltung hingewiesen.

Frage 4:

Der finanzielle Bedarf bzgl. aller notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung und Bekämpfung des Coronavirus wird derzeit durch die Kämmerei für alle Ämter und Fachbereiche geprüft. Der Finanzausschuss des Kreistages hat bereits den Beschluss gefasst, notwendige Mittel bereitzustellen.

**Anlagen:**

Grünen Anfrage KreisAS TOP 11.1. Coronavirus

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

An den Vorsitzenden des  
Kreisausschusses im Rhein-Kreis Neuss  
Herrn Landrat  
Hans-Jürgen Petrauschke  
landrat@rhein-kreis-neuss.de

**Fraktion im Rhein-Kreis Neuss**

**Erhard Demmer**  
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1  
41460 Neuss  
Tel: +49 (2131) 1666-81  
Fax: +49 (2131) 1666-83  
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, den 11. März 2020  
Erhard Demmer/Jenny Olpen

## **Anfrage zu TOP 11.1. „Coronavirus“ bzgl. Betreuungskapazitäten für COVID-19 (Corona) Infektionen mit schwerem Verlauf im Rhein-Kreis Neuss**

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

zur Sitzung des **Kreisausschusses am 18. März 2020** stellt die Kreistagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgende Fragen zum Tagesordnungspunkt 11.1. bzgl. des Coronavirus und bittet um deren Beantwortung:

1. Wie bewertet die Kreisverwaltung den Verzicht auf Großveranstaltungen unter 1000 Personen als mögliche Maßnahme zur Verlangsamung der Ausbreitung von Infektionen?
2. Wie viele Intensivbetten im Rhein-Kreis Neuss sind für die Behandlung von COVID-19
  - a. Infizierten im Rhein-Kreis Neuss insgesamt vorhanden?
  - b. Wie verteilen sich die Kapazitäten auf die Krankenhäuser im Kreisgebiet?
  - c. Wie hoch ist die momentane Auslastung?
3. Wie bewertet die Kreisverwaltung den folgenden Vorschlag:  
Der Aufbau einer zentralen Infektionsstation für den Rhein-Kreis könnte die Versorgung in den Krankenhäusern insgesamt absichern und die Betreuung von infizierten COVID-19 Patienten verbessern. Zukünftig könnte der Rhein-Kreis Neuss damit auch für vergleichbare, mögliche Pandemien gut vorbereitet sein.
4. Ist die kurzfristige Bereitstellung von finanziellen Mitteln durch den Rhein-Kreis Neuss im Bedarfsfalle gesichert?

### Begründung:

Weltweit zeigen die COVID-19 Fallzahlen, dass eine Pandemie nicht mehr vermeidbar ist. In Deutschland ist momentan die Ausbreitung in einer (sehr) frühen Phase zu beobachten. In Nachbarländern kommt es mittlerweile zu einer schnell ansteigenden Anzahl von Todesfällen infolge schwerwiegender Verläufe.

Führende Virolog\*innen, wie z. B. Prof. Christian Drosten von der Charité in Berlin, befürchten nach einer Beruhigung in den Sommermonaten stark ansteigende Fallzahlen in den kommenden Herbst- und Wintermonaten und befürworten den Verzicht auf Großveranstaltungen, um die Virusausbreitung abzubremesen.

Mit einer ausreichenden Bereitstellung entsprechend ausgerüsteter Intensivbetten kann die Zahl der tödlichen Verläufe erheblich gesenkt werden. Sollten die Kapazitäten unzureichend sein, könnte jetzt noch zeitnah nachgesteuert werden. Eine zentrale Aufnahme und Betreuung von COVID-19 Patient\*innen könnte Betriebsbeeinträchtigungen an den Krankenhäusern durch infektionsschutzbedingte Maßnahmen begrenzen.

Wir bedanken uns im Voraus und verbleiben  
mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Erhard Demmer', written in a cursive style.

Erhard Demmer  
Fraktionsvorsitzender

per Email an: Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss

# Tischvorlage

**Sitzungsvorlage-Nr. 010/3854/XVI/2020**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	18.03.2020	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Anfrage der Kreistagsgruppe Die Linke vom 10.03.2020 zum Thema  
"Hilfsfristen im Rettungsdienst"**

**Sachverhalt:**

**Definition Hilfsfristen**

Gesetzlich definierte Zeitvorgaben zur Hilfsfrist und zum Erreichungsgrad liegen in NRW nicht vor. Jedoch soll die Hilfe für Notfallpatienten „unverzüglich“ und „lebensrettend“ erfolgen, wie in § 2 Abs. 1 RettG NRW beschrieben. Nach ständiger Rechtsprechung des OVG Münster werden Eintreffzeiten von 5 - 8 Minuten in städtisch geprägten Gebieten und von 12 Minuten im ländlichen Bereich als hinreichend und bedarfsgerecht angesehen.

In den Empfehlungen zum Thema Hilfsfristen in der Notfallrettung vom 28.11.17, wie im Runderlass vom 08.10.2010 hat sich das MAGS dieser Auffassung angeschlossen.

Die Planungsgröße „Hilfsfrist“ bedarf einer Festlegung und Definition des zu untersuchenden Zeitintervalls.

Der zeitliche Ablauf nach dem Eintritt eines Notfalls/Unfalls bis zum Wirksamwerden der ersten Maßnahmen am Patienten lässt sich in mehrere Abschnitte unterteilen.

Auf der Basis dieses Zeitablaufs werden im Rhein-Kreis Neuss folgende (messbare) Zeiteile in die Hilfsfrist eingerechnet:

- **Dispositionszeit in der Leitstelle**  
(Zeit Einsatzeröffnung bis Alarmierung)
- **Ausrückzeit des Einsatzmittels**  
(Zeit Alarmierung bis Ausrücken)
- **Fahrzeit zur Notfalladresse**  
(Zeit Ausrücken bis Eintreffen an der Einsatzadresse)

### Einteilung Rhein-Kreis Neuss

Im aktuell gültigen Bedarfsplan gilt für die folgenden Ortsteile die städtische Hilfsfrist von 8 Min., für alle anderen Ortsteile gilt die ländliche Hilfsfrist von 12 Minuten.

Einsatz-Ort	Einsatz-Ortsteil
DORMAGEN	RHEINFELD
DORMAGEN	MITTE
DORMAGEN	HORREM
GREVENBROICH	ORKEN-NOITHAUSEN
GREVENBROICH	NEU-ELFGEN-LAACH
GREVENBROICH	ELSEN
GREVENBROICH	STADTMITTE-NORD
GREVENBROICH	STADTMITTE-SÜD
GREVENBROICH	SÜDSTADT
KAARST	KAARST
MEERBUSCH	BÜDERICH
NEUSS	NORF
NEUSS	HOLZHEIM-SÜD
NEUSS	GRUISSEM
NEUSS	LEPP
NEUSS	DERIKUM
NEUSS	BAUERBAHN
NEUSS	DIRKES
NEUSS	HOISTEN
NEUSS	GRIMLINGHAUSEN
NEUSS	LÖVELING
NEUSS	ERFTTAL
NEUSS	BARBARAVIERTEL
NEUSS	WECKHOVEN
NEUSS	HOLZHEIM
NEUSS	STADIONVIERTEL
NEUSS	HAFENGEBIET
NEUSS	RHEINPARKCENTER
NEUSS	BOLSSIEDLUNG
NEUSS	MORGENSTERNSHEIDE
NEUSS	FURTH-MITTE
NEUSS	REUSCHENBERG
NEUSS	GNADENTAL
NEUSS	MEERTAL
NEUSS	VOGELSANG
NEUSS	HAMMFELD
NEUSS	DREIKÖNIGENVIERTEL
NEUSS	FURTH-NORD
NEUSS	FURTH-SÜD
NEUSS	WEISSENBERG
NEUSS	POMONA
NEUSS	INNENSTADT
NEUSS	AUGUSTINUSVIERTEL
NEUSS	SELIKUM
NEUSS	MINKEL
NEUSS	WESTFELD

Laut den Vorgaben des Gesetzgebers soll in über 90% aller Einsätze die vorgegebene Hilfsfrist erreicht werden. Hierbei ist nicht abschließend geklärt ob die Grundlage die Städte und Gemeinden, die Ortsteile oder die Wachgebiete darstellen.

Insofern lässt sich die gestellte Frage nicht eindeutig beantworten.

### Hilfsfristerreichungsgrad im Rhein-Kreis Neuss 2019

Kreisweit beträgt der Hilfsfristerreichungsgrad für das Jahr 2019 Städtisch 84,27% und Ländlich 90,42%

Einsatz-Ort	Einsatzfahrten	Hilfsfrist
Städtisch	19836	84,27%
Ländlich	15988	90,42%

#### STÄDTISCH 2019

In ca. 3500 von 19800 Einsätzen wird die Hilfsfrist überschritten.

#### LÄNDLICH 2019

In ca. 1000 von 16366 Einsätzen wird die Hilfsfrist überschritten.

### Hilfsfristerreichungsgrade von den Rettungswachen im Rhein-Kreis Neuss 2019

Einsatz-Ort	Einsatzfahrten	Hilfsfrist
RW Neuss Süd	5461	93,83%
RW Neuss Mitte	5461	93,83%
RW Neuss Nord	6375	94,24%
RW Dormagen	2979	98,14%
RW Nievenheim	1636	94,41%
RW Grevenbroich	2588	92,44%
RW Neurath	1473	90,30%
RW Jüchen	1463	90,75%
RW Korschenbroich	1647	96,96%
RW Büderich	1490	90,60%
RW Meerbusch	1681	92,69%
RW Rommerskirchen	948	91,04%

Aus den o.g. Daten wird deutlich, dass die Wachstandorte den Rhein-Kreis Neuss adäquat abdecken, allerdings eine zu hohe Bindung der zuständigen Fahrzeuge besteht und daher die globale Hilfsfrist im städtischen Bereich nicht adäquat erfüllt wird. Die Kompensation durch Fahrzeuge der benachbarten Wachen führt zu einer Unterschreitung der Hilfsfristen.

### Maßnahmen zur Verbesserung der Hilfsfristen

- Etablierung von zwei neuen Wachstandorten in Rommerskirchen (in Betrieb) und Kaarst (2020).

#### Entwicklung der Hilfsfrist in Rommerskirchen:

Einsatz-Ortsteil	2017		2018		2019	
	Einsatzfahrten	Hilfsfrist	Einsatzfahrten	Hilfsfrist	Einsatzfahrten	Hilfsfrist

ANSTEL	45	80,00%	63	84,13%	63	91,94%
BUTZHEIM	67	83,33%	80	85,90%	59	89,83%
DEELEN	19	73,68%	20	80,00%	22	100,00%
ECKUM	138	74,45%	127	84,25%	146	88,11%
EVINGHOVEN	23	26,09%	26	65,38%	40	87,18%
FRIXHEIM	31	80,65%	40	87,50%	42	95,24%
GILL	24	66,67%	27	84,62%	37	94,44%
HOENINGEN	6	50,00%	12	58,33%	15	60,00%
NETTESHEIM	47	74,47%	49	72,92%	56	94,64%
OEKOVEN	26	73,08%	21	76,19%	22	100,00%
RAMRATH	22	66,67%	25	64,00%	21	90,48%
ROMMERSKIRCHEN	353	80,17%	323	83,70%	341	91,87%
SINSTEDEN	43	90,48%	37	94,44%	33	96,97%
UECKINGHOVEN	1	100,00%	4	50,00%		
VANIKUM	51	82,35%	42	95,24%	44	97,67%
VILLAU	8	75,00%	5	60,00%	4	75,00%
WIDDESHOFEN	28	57,14%	29	79,31%	25	96,00%
		<b>72,60%</b>		<b>76,82%</b>		<b>90,59%</b>

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Hilfsfristen können im Rahmen der Neuaufstellung des Rettungsdienstbedarfsplanes geprüft werden. Hierzu wird auf das entsprechende Verfahren im Rettungsausschuss verwiesen.

#### **Anlagen:**

Anfrage Die Linke Hilfsfristen

DIE LINKE.Kreistragsgruppe RKN, Fesserstr. 21, 41462 Neuss

Landrat des Rhein-Kreis Neuss  
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke  
Lindenstr. 2  
41515 Grevenbroich

**Oliver Schulz**  
Gruppenvorsitzender

DIE LINKE.Kreistagsgruppe RKN  
Fesserstr. 21,  
41462 Neuss  
Tel.: 0177 2192479  
Mail: [oliver-schulz@gmx.net](mailto:oliver-schulz@gmx.net)

10.03.2020

### **Anfrage zu Hilfsfristen im Rettungsdienst**

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

wir bitten um Beantwortung der Anfrage in der nächsten Sitzung des Kreisausschusses am 18.03.2020.

Den Zahlen des NRW Gesundheitsministeriums nach liegt die Einhaltung der empfohlenen Hilfsfrist für rettungsdienstliche Einsätze im Rhein-Kreis Neuss sowohl im städtischen Bereich (Empfehlung: 8 Minuten), als auch im ländlichen Bereich (Empfehlung: 12 Minuten) unter 90%.

Der Landesfachbeirat für den Rettungsdienst formuliert einen Wert von mindestens 90%, um den sogenannten „Erreichungsgrad“ zu erzielen.

#### **Die Verwaltung wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:**

1. Bei wie vielen Einsätzen im Jahr 2019 wurden die empfohlenen Hilfsfristen eingehalten?
2. Wie wird der Erreichungsgrad in den jeweiligen Städten und der Gemeinde im Rhein-Kreis Neuss erreicht? (bitte einzeln auflisten)
3. Werden kurzfristige Maßnahmen vor der Überarbeitung des Rettungsdienstbedarfsplans ergriffen, um die Einhaltung der Hilfsfristen zu optimieren?

Mit freundlichen Grüßen

  
Oliver Schulz





Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum <sup>28</sup> November 2017  
Seite 1 von 2

An die  
Bezirksregierungen  
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,  
Köln und Münster  
- Dezernat 22 -

Aktenzeichen IV B 4 - G.0713  
bei Antwort bitte angeben

Herr Loyal  
Telefon 0211 855-3506  
Telefax 0211 855-3003  
bjoern.loyal@mags.nrw.de

*m.d.B. um Weiterleitung an die  
Träger des Rettungsdienstes*

Nachrichtlich:

An die  
Kommunalen Spitzenverbände

**Empfehlungen zum Thema „Hilfsfristen“ in der Notfallrettung**

Runderlass vom 08.10.2010 (Az. 231 - 0712.1.2) und Erlass vom  
28.06.2012 (Az. 234 - 0712.1.2)

Vor dem Hintergrund aktueller Diskussionen im Rahmen von Verfahren zur Anpassung der Rettungsdienstbedarfspläne gemäß § 12 RettG NRW sind verschiedentlich Nachfragen zu den Empfehlungen der seinerzeitigen Arbeitsgruppe des Landesfachbeirates für den Rettungsdienst zum Thema „Hilfsfristen“ in der Notfallrettung an mich herangetragen worden. Zusammenführend gebe ich folgende Hinweise, welche auf dem abschließenden Bericht der seinerzeitigen Arbeitsgruppe basieren:

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Fürstenwall 25,  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 855-5  
Telefax 0211 855-3683  
poststelle@mags.nrw.de  
www.mags.nrw

In Nordrhein-Westfalen gibt es aktuell keine gesetzlich festgeschriebene Hilfsfrist. Dennoch ist insbesondere für den Bereich der Notfalleinsätze der Faktor Zeit eine relevante Einflussgröße für das Outcome der Patientinnen und Patienten. Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe zur planerischen Hilfsfrist im Bereich der Notfallrettung als ein (rechnerischer) Faktor für die Erstellung der Bedarfsplanung gemäß § 12 RettG NRW und zur Erfüllung der Verpflichtung der Träger des Rettungsdienstes zur Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit rettungsdienstlichen Leistungen gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 RettG NRW haben sich in den vergangenen Jahren bewährt und sollten zunächst beibehalten werden. Eine Überarbeitung ist im Kontext der derzeitigen Überlegungen zur Fortentwicklung der (auch sektorenübergreifenden) Notfallversorgung in NRW für die Zukunft angedacht.

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linie 709  
Haltestelle: Stadttor  
Rheinbahn Linien 708, 732  
Haltestelle: Polizeipräsidium

## **1. Planerische Hilfsfrist – Geltungsbereich und Berechnung**

Die planerische Hilfsfrist ist eine Planungsgröße insbesondere mit Blick auf die Vorgaben gemäß § 12 Absatz 1 Satz 2 RettG NRW i.V.m. § 6 Absatz 1 Satz 1 RettG NRW.

Die planerische Hilfsfrist wird vom Zeitpunkt des Anfangs der Disposition des Leitstellenpersonals an berechnet; beginnend spätestens mit Beendigung der Standardabfrage, bzw. – sofern früher – mit der Eröffnung des Einsatzes im Leitstellenrechner (Einsatzzeröffnung).

Die planerische Hilfsfrist endet mit dem Eintreffen des ersten geeigneten Rettungsmittels an der dem Notfallort nächstgelegenen öffentlichen Straße.

## **2. Dauer der planerischen Hilfsfrist**

In der Praxis haben sich die Empfehlungen von

- bis zu 8 Minuten in Einsatzkernbereichen und
- bis zu 12 Minuten in Einsatzaußenbereichen

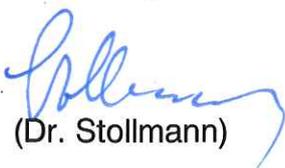
bewährt und sollten beibehalten werden.

Der Träger des Rettungsdienstes kann zunächst entscheiden, ob er eine Differenzierung der planerischen Hilfsfrist für Teile des Geltungsbereiches des Bedarfsplanes für geboten hält. Die weiteren gesetzlichen Vorgaben des § 12 RettG NRW – insbesondere zu den notwendigen Beteiligungs- und Erörterungsschritten – bleiben hiervon unberührt.

## **3. Erreichungsgrad in hilfsfristrelevanten Gebieten**

Der Erreichungsgrad beschreibt den Grad der Einhaltung der vom Aufgabenträger planerisch festgelegten Hilfsfrist in einem Rettungsdienstbereich. Der Erreichungsgrad sollte in mindestens 90% der auswertbaren hilfsfristrelevanten Notfallanfahrten in einem vom Träger des Rettungsdienstes festgelegten Zeitraum (i.d.R. ein Jahr) eingehalten werden.

Im Auftrag

  
(Dr. Stollmann)

**Sitzungsvorlage-Nr. 010/3858/XVI/2020**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Kreisausschuss</b>	18.03.2020	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:****Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 12.03.2020 zum Thema  
"Kreiswohnungsgesellschaft / Service- und Koordinierungsgesellschaft"****Sachverhalt:**

zu 1 & 2)

Die Kreisverwaltung hat einen Satzungsentwurf erarbeitet. Dieser liegt auch Kommunen vor, die an einer Zusammenarbeit mit der Gesellschaft interessiert sind. Darüber hinaus laufen weiter Gespräche mit Wohnungsbaugesellschaften über eine Zusammenarbeit im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages. Sobald diese zu einem positiven Ergebnis führen, erfolgt eine Gesellschaftsgründung.

Zu 3)

Es wurde ein Gesellschaftsvertrag erarbeitet und Kommunen für eine Zusammenarbeit gewonnen. Darüber hinaus wurden Gespräche mit Wohnungsbaugesellschaften über eine Zusammenarbeit im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages geführt.

Zu 4)

Die Notwendigkeit von grundsätzlichen Anpassungen hat sich noch nicht ergeben.

Zu 5)

Hierzu gibt es noch kein endgültiges Ergebnis.

Zu 6)

Nein.

Zu 7)

Darüber hinaus gehende Mittel werden aktuell nicht benötigt.

Zu 8)

Für die Beantwortung der Frage müsste eine Abfrage bei allen öffentlichen und privaten Grundstückseigentümern im Rhein-Kreis Neuss erfolgen. Eine solche aufwändige Ermittlung hat nicht stattgefunden.

Zu 9)

Die Gemeinde Rommerskirchen hat eine Beteiligung zugesagt. Mit den anderen Kommunen wurde Vertraulichkeit über die Gespräche vereinbart.

Zu 10)

Mit der Wohnungsverwaltung soll ein bereits am Markt aktiver Wohnungsverwalter oder eine Wohnungsbaugesellschaft beauftragt werden. Diese wäre für die Mieter Ansprechpartner. Im vorliegenden Konzept ist vorgesehen, dass das Eigentum bei den Kommunen verbleibt. Diese wären dann Vertragspartner.

**Anlagen:**

SPD Anfrage Service Gesellschaft Wohnraum

TV SPD Anfrage Wohnraum

# SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

[www.die-spd-kreistagsfraktion.de](http://www.die-spd-kreistagsfraktion.de)



SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

An den  
Landrat des Rhein-Kreises Neuss  
Herr Landrat Petrauschke  
Kreisverwaltung

41460 Neuss

**SPD-Kreistagsfraktion**  
Fraktionsgeschäftsstelle

**Willy-Brandt-Haus**  
Platz der Republik 11  
41515 Grevenbroich

**Tel:** 02181 / 2250 20

**Fax:** 02181 / 2250 40

**Mobil:** 0173 / 7674919

**Mail:** [kreistagsfraktion@  
spd-kreis-neuss.de](mailto:kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de)

12. März 2020

## Anfrage für die Sitzung des Kreisausschusses am 18.März 2020:

### Kreiswohnungsgesellschaft / Service- und Koordinierungsgesellschaft

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss hat während seiner Sitzung am 26. Juni 2019 in Bezug auf die Gründung einer Kreiswohnungsgesellschaft bzw. Service und Koordinierungsgesellschaft mehrheitlich beschlossen, dass er die Konzeption der Kreisverwaltung zur Gründung einer solchen Gesellschaft zustimmend zur Kenntnis nimmt. Der Kreistag hat die Kreisverwaltung beauftragt, diese zu gründende Gesellschaft gemeinsam mit den interessierten Kommunen des Kreises weiterzuentwickeln und eine Gesellschaftssatzung zu entwerfen.

Ferner wurde mehrheitlich beschlossen, dass der Rhein-Kreis das Ziel verfolgt, schnellstmöglich Grundstücke zu erwerben, um diese über eine Servicegesellschaft schnellstmöglich und insbesondere preisgünstig bebauen zu lassen.

Die SPD-Kreistagsfraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen in der Sitzung des Kreisausschusses am 18.03.2020:

1. In welchem Stadium befindet sich die Gründung dieser Service- und Koordinierungsgesellschaft für preisgünstigen Wohnraum?
2. Liegt mittlerweile der Entwurf eines Gesellschaftsvertrages vor?
3. Welche Schritte wurden seitens der Kreisverwaltung seit dem 26. Juni 2019 in die Wege geleitet, um die Service- und Koordinierungsgesellschaft für preiswerten Wohnraum gründen zu können?

#### **Geschäftsstelle:**

Frau Brigitte Baasch, Referentin

**Mail:** [brigittebaasch.ktf@t-online.de](mailto:brigittebaasch.ktf@t-online.de)

Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin

**Mail:** [gabyschillings.ktf@t-online.de](mailto:gabyschillings.ktf@t-online.de)

#### **Kontoverbindung:**

Sparkasse Neuss

**IBAN:** DE8730550000059111054

**BIC:** WELA DE DN

#### **Öffnungszeiten:**

Montag bis Donnerstag

von 8:00 bis 15:00 Uhr

# SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

[www.die-spd-kreistagsfraktion.de](http://www.die-spd-kreistagsfraktion.de)

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

4. Wurde die am 26.06.2019 im Kreistag vorgelegte Konzeption weiterentwickelt und welchen Sachstand hat diese Weiterentwicklung?
5. Welchen Sachstand haben die Gespräche mit der Kreisbau AG Mönchengladbach hinsichtlich der Übernahme der Geschäftsführung ergeben?
6. Besteht eine konkrete Kooperation mit der GWG Neuss?
7. Bezüglich der zur Verfügung stehenden Mittel wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 06. März 2019 seitens der Verwaltung auf Nachfrage darauf hingewiesen, dass die im Haushalt 2019/2020 aufgeführten drei Millionen Euro als Stammeinlage zur Gründung der Service- und Koordinierungsgesellschaft vorgesehen sind und eine freihändige Vergabe nicht erfolgen darf. In welcher Höhe werden weitere finanzielle Mittel zum Ankauf von Grundstücken, für den Bau von Wohnungen und für die Stammeinlage selbst tatsächlich benötigt?
8. Welche Grundstücke stehen derzeit wo im Kreisgebiet zum Erwerb durch den Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung?
9. Welche Kommunen im Rhein-Kreis Neuss werden sich konkret mit welchen Projekten an der Gesellschaft beteiligen?
10. Wie soll in Zukunft die Verwaltung und Bewirtschaftung der zu errichtenden Wohneinheiten erfolgen und wer ist für die Mieter dieser Wohnungen der Vertrags- und Ansprechpartner?

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Thiel, Vorsitzender

gez. Udo Bartsch  
Stellv. Vorsitzender

**Geschäftsstelle:**

Frau Brigitte Baasch, Referentin  
**Mail:** [brigittebaasch.ktf@t-online.de](mailto:brigittebaasch.ktf@t-online.de)  
Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin  
**Mail:** [gabyschillings.ktf@t-online.de](mailto:gabyschillings.ktf@t-online.de)

**Kontoverbindung:**

Sparkasse Neuss  
**IBAN:** DE8730550000059111054  
**BIC:** WELA DE DN

**Öffnungszeiten:**

Montag bis Donnerstag  
von 8:00 bis 15:00 Uhr